

Sprachlehre

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **49 (1993)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sprachlehre

Die Gesetz(es)änderung

Was uns immer und immer wieder aufgetischt wird, geht uns mit der Zeit auf die Nerven, und wir schauen uns die Sache etwas genauer an. Zum Beispiel das Wort *Gesetzesänderung*. Dieses Kompositum geistert in allen Stadt- und Rathäusern, in Presse, Radio und Fernsehen herum, genau wie der *Gesetzeserlaß*, der *Gesetzesentwurf* und die *Gesetzesvorlage*. Man hat zwei Wörter zusammengefügt und sie mit einer unnötigen Binde-silbe, -es-, verbunden. Dabei gibt es bereits das *Gesetzbuch* und den *Gesetzgeber*, die als Vorbilder gelten könnten. Wenn das zweite Wort mit einem Vokal beginnt, besteht nicht der geringste Anlaß, es mit einer Bindung an das erste anzuschließen; nur wenn Aussprache und Deutlichkeit es verlangen, fügt man ein Binde-s oder Binde-es ein, zum Beispiel «Gesetzesammlung» (wegen der aufeinanderstoßenden Zischlaute). Gerade dieses Wort zeigt, daß es sich, wie etwa behauptet wird, nicht um einen Genitiv handelt («Sammlung des Gesetzes?»), sondern um eine bloße Bindung (auch ein Wort wie «Arbeitsort» steht als Beweis dafür). Kein Mensch spräche von *Projektesänderung*, «*Passeshöhe*», «*Blitzeschlag*» oder «*Fußessohle*». Obwohl in unserem Staatsrecht ver-

ankert, sind deshalb auch das *Gesetzesreferendum* und die *Gesetzesinitiative* Steine des Antoßes. Hand aufs Herz: Wie viel schöner wären die Gesetzinitiative, das Gesetzreferendum, der Gesetzentwurf, die Gesetzentwurf, die Gesetzesänderung, der Gesetzlerlaß, die Gesetzauslegung! Gelten lassen kann man die Gesetzstreue (wegen des sonst unvermeidlichen -tzt-), die Gesetzessammlung (aus dem bereits genannten Grund), die Gesetzeskraft (weil das zweite Wort einsilbig ist).

Nehmen wir uns zum Vorsatz, Binde-s und Binde-es nur dann zu verwenden, wenn es aus den erwähnten Gründen unerlässlich ist. Vermeiden wir Ratshaus, Gesangsverein, Fabriksdirektor, Kreditserteilung, Blutvergießen, Schadensfreude, Jagdsaufseher, Tabaksmonopol, Arbeitnehmer, Fabrikarbeiter!

Und vergessen wir nicht die Fälle, wo sich mit oder ohne Binde-s die Bedeutung wandelt: Wassernot ist Mangel an Wasser, Wassersnot ist Überfluß an Wasser; Landleute sind Bauern, Landsleute sind Mitbürger; Sommerzeit ist die in der warmen Jahreszeit geltende Zeitordnung, Sommerszeit ist die schöne Zeit des Sommers; Auslandhilfe ist Hilfe ans Ausland, Auslandshilfe ist Hilfe des Auslandes.

David

Wortbildung

Wenn Flexionssilben Wortbedeutung erlangen

Ein kluger Mann nannte die neugeschaffene Einrichtung eines Transportmittels für das allgemeine Publikum kurz und bündig *Omnibus* (lat.

Dativ mit der Bedeutung «Für alle»); die – viel zu umständliche – Alternative wäre «Öffentliches Personentransportmittel» o.ä. gewesen. Als dann nach der Erfindung des Automotors die natürlichen Pferdestärken, in der Schweiz liebevoll «Röß-